

Wie schnell muss der französische Arbeitnehmer klagen?

Arbeitsrecht



Mathilde Keller

In der nachstehenden Tabelle erhalten Sie einen Überblick über die relevanten Fristen, innerhalb deren Mitarbeitende in Frankreich klagen müssen.

Was?	Wie schnell?	Ab wann?
Kündigungsschutzklage Anfechtung der Kündigung aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen	12 Monate	Ab Zustellung der Kündigung Zustellung der Kündigung = Datum des Versands, nicht des Empfangs durch den Arbeitnehmer
Anfechtung des Aufhebungsvertrags	12 Monate	Ab Genehmigung des Aufhebungsvertrags
Klage gegen ein Ausscheiden im Rahmen des CSP « <i>contrat de sécurisation professionnelle</i> »: Vertrag zur beruflichen Absicherung	12 Monate	Ab Annahme des CSP
Klage gegen die schlechte Durchführung des Arbeitsvertrags	2 Jahre	Ab dem Tag, an dem der Arbeitnehmer die Tatsachen, die eine schlechte Durchführung belegen kennt oder hätte kennen müssen
Lohnnachzahlung	3 Jahre	Ab Fälligkeit der Geldforderung, oder ab dem Tag, an dem der Arbeitnehmer die Tatsachen kannte oder hätte kennen müssen, um sein Recht ausüben zu können
Klage auf Ersatz des Schadens, der durch Diskriminierung entstanden ist	5 Jahre	Ab Aufdeckung der Diskriminierung
Klage auf Ersatz des Schadens, der durch Mobbing entstanden ist	5 Jahre	Ab der letzten Handlung, die als solche bezeichnet werden kann

2024-10-01



La Kanzlei

**Qivive
Rechtsanwalts GmbH**

qivive.com

Köln^D

Konrad-Adenauer-Ufer 71
D – 50668 Köln
T + 49 (0) 221 139 96 96 - 0
F + 49 (0) 221 139 96 96 - 69
koeln@qivive.com

Paris^F

50 avenue Marceau
F – 75008 Paris
T + 33 (0) 1 81 51 65 58
F + 33 (0) 1 81 51 65 59
paris@qivive.com

Lyon^F

4 Pl. Amédée Bonnet
F – 69002 Lyon
T + 33 (0) 4 27 46 51 50
F + 33 (0) 4 27 46 51 51
lyon@qivive.com

Strasbourg^F

10 Pl. Gutenberg
F – 67000 Straßburg
T + 33 (0) 3 92 12 02 20
F + 33 (0) 3 92 12 02 21
strasbourg@qivive.com